

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 15. März 2025 14:14

Die wahrscheinlich endgültige Regelung ist jetzt beschlossen worden - wahrscheinlich endgültig, da sie vom BLLV unterstützt wird. Ein "neues" Modell des Arbeitszeitkontos, im Grunde das alte, nur mit jeweils vier statt fünf Jahren Anspar- und Abbauphase auf Grundlage anderer Zahlen. Die Mittelphase bleibt dreijährig, nur Lehrkräfte, die bereits fünf Jahre angespart haben, dürfen auch eine einjährige Mittelphase (ab 2026 darf abgebaut werden, so habe ich es verstanden), Auszahlung der Überstunden (also wohl des fünften Jahres und nicht pensionswirksam) oder tageweise Freistellung wählen. Für mich in Ordnung, da ich in meiner Altersgruppe vier Jahre angespart habe, grundsätzlich finde ich die Lösung aber nicht befriedigend: Ein Abbau sollte für alle sofort möglich sein, und eine Entschuldigung wäre schön, und glaubhaft, wenn sie etwa mit A13 bereits ab Januar 2026 verbunden worden wäre. (Wenn ich genauer darüber nachdenke: Nein, glaubhaft auch dann nicht, sondern von Anfang an eingepreist.)

Hier die Meldung bei [Bildungsklick](#).